

N

NACHRICHTEN

Kurznachrichten

BERN

Volksinitiative gegen Tabakwerbung eingereicht

Die Volksinitiative «Ja zum Schutz der Kinder und Jugendlichen vor Tabakwerbung» ist eingereicht. Das Initiativkomitee aus verschiedenen Gesundheitsorganisationen hat der Bundeskanzlei gestern 113 500 Unterschriften überreicht. Die Initiative verlangt ein Verbot für Tabakwerbung, die Kinder oder Jugendliche erreicht. Konkret soll Zigarettenwerbung auf Plakaten im öffentlichen Raum verboten werden. (sda)

BERN

Freizeitflieger sollen weiter auf Deutsch funken dürfen

Für nicht gewerbemässigen Sichtflug in der Schweiz soll «English only» im Funkverkehr nicht gelten. Der Nationalrat unterstützte gestern mit grosser Mehrheit eine entsprechende Motion. Die neue Vorschrift «English only» schiesse über das Ziel hinaus, heisst es in der Motion. Die Gegner der Vorschrift verweisen auch darauf, dass im interkontinentalen Betrieb Genf und in Lugano weiterhin Französisch beziehungsweise Italienisch gesprochen wird. (sda)

BERN

Hornkuh-Initiant Capaul kandidiert für den Nationalrat



Armin Capaul, Vater der Hornkuh-Initiative, will ins Parlament. Der Bergbauer aus dem Berner Jura hat gestern in Bern seine Nationalratskandidatur lanciert. Der aus Graubünden stammende 68-Jährige kandidiert mit einer eigenen Liste als Parteiloser. Capaul möchte sich im Bundeshaus als «Stimme der Tiere» Gehör verschaffen. (sda)

BERN

Nach Postauto-Skandal wird Subventionskontrolle verstärkt

Das Bundesamt für Verkehr (BAV) verstärkt die Aufsicht über die Subventionen im öffentlichen Verkehr. Grund dafür ist der Postauto-Skandal. Neu soll jedes Transportunternehmen, das pro Jahr mindestens eine Million Franken an Subventionen bezieht, eine Spezialprüfung durchführen müssen, wie das BAV gestern mitteilte. Verwaltungsräte und Mitglieder der Geschäftsleitungen der Transportunternehmen sollen per Unterschrift jährlich bestätigen, dass sie die subventionsrechtlichen Grundsätze einhalten. (sda)

SITTEN

Kanton Wallis macht sich zur «gentechnefreien Region»

Der Walliser Grossrat hat gestern mit 59:49 Stimmen bei acht Enthaltungen für ein Verbot gentechnisch veränderter Organismen (GVO) gestimmt. Das von Grünen, SVP, CVP und Linksalianz eingebrachte Begehren soll das Wallis zur «gentechnefreien Region» machen. Die Kantone Freiburg, Neuenburg und Jura haben bereits ein GVO-Verbot in der Landwirtschaft. National gilt ein GVO-Moratorium bis 2021. (sda)

Uraltes Erbrecht soll modernisiert werden

Der Ständerat ist einverstanden damit, das über 100-jährige Erbrecht heutigen Lebensumständen anzupassen. Der Pflichtteil für Kinder soll verkleinert werden. Eine Partner-Rente dagegen fällt durch.

von Nicolas Hehl

Der Ständerat streicht die Rente für Lebenspartner aus der Erbrechtsrevision. Dabei handelt es sich um einen Vorschlag des Bundesrats, der sinnbildlich für die Stossrichtung der Revision steht: Patchworkfamilien mit Kindern des Partners oder der Partnerin, rechtlich nicht definierte Partnerschaften oder Zweit- und Drittehen sind heute weit verbreitet. Diesen gesellschaftlichen Realitäten wird das heutige Erbrecht mit seinen Pflichtteilsregelungen nur teilweise gerecht.

Auch neue Partnerschaften im Alter sind alltäglich geworden. Der Partner oder die Partnerin geht beim Tod des Erblassers aber leer aus, wenn dieser keine entsprechenden Anordnungen getroffen hat. Es droht der Abstieg in die Armut, was besonders dann stossend ist, wenn ein beträchtliches Vermögen vorhanden ist oder der Erblasser auf Unterstützung und Pflege angewiesen war.

Existenzminimum sichern

Um das zu verhindern, will der Bundesrat das Existenzminimum mit einem Unterstützungsanspruch sichern, sofern die Partner mindestens fünf Jahre zusammengelebt haben. Justizministerin Karin Keller-Sutter sprach gestern vor dem Ständerat von einer «Härtefallregelung». Der Bundesrat wolle verhindern, dass eine Lebenspartnerin oder ein Lebenspartner in die Sozialhilfe gedrängt werde, ohne aber einen Pflichtteil für Partner zu schaffen, sagte sie.

Die vorbereitende Kommission des Ständerats hatte sich gegen den Vorschlag ausgesprochen. Beat Rieder (Wallis, CVP) sprach von einer «Bevormundung des Erblassers». Nach Ansicht von Pirmin Bischof (Solothurn, CVP) ist die Rente unnötig. Mit der Reform werde die Freiheit der Erblasser ausreichend ausgedehnt, um den Partner oder die Partnerin zu unterstützen. Andere Redner meldeten grundsätzliche Vorbehalte am Konzept des

Unterstützungsanspruchs an. So müsste die Rente unter Umständen gegen den Willen des Erblassers ausgerichtet werden, sagte Daniel Jositsch (Zürich, SP). Der Ständerat sprach sich schliesslich mit 28:12 Stimmen gegen den Vorschlag des Bundesrats aus.

Ebenfalls abgelehnt wurde eine Alternative zum Unterstützungsanspruch, die Raphaël Comte (Neuenburg, FDP) vorgeschlagen hatte: Zugunsten eines faktischen Lebenspartners oder einer Lebenspartnerin sollte der Pflichtteil bis um die Hälfte verringert werden können. Damit könne die Situation im Konkubinat jener der Ehe angenähert werden, so Comte. Auch Jositsch zog diese Lösung einer «Zwangsrente» vor.

Insgesamt soll der Erblasser über einen grösseren Teil seines Nachlasses frei verfügen können.

Der Ständerat lehnte den Vorschlag jedoch mit 29:14 Stimmen ab. Der politische Schritt zu Lasten der Kinder wäre zu gross, sagte Kommissionssprecher Andrea Caroni (Appenzell Ausserrhodens, FDP). Thomas Hefti (Glarus, FDP) warnte vor stossenden Situationen für die Nachkommen, wenn der Pflichtteil nur noch ein Viertel betrage. Damit würden neue Kampfzonen geschaffen, warnte Rieder.

Weniger für die Kinder

Darüber, dass der Pflichtteil der Kinder verkleinert werden soll, herrschte aber Einigkeit. Dieser beträgt heute drei Viertel des gesetzlichen Erbanspruchs, neu soll es die Hälfte sein. Der Pflichtteil der Eltern soll ganz wegfallen. Damit könnte ein Erblasser über einen grösseren Teil des Nachlasses frei verfügen, um zum Beispiel einen Lebenspartner oder auch dessen Kinder begünstigen können.

Unumstritten waren auch verschiedene andere Änderungen, die sich aus der Praxis der letzten Jahrzehnte aufdrängen. So soll der überlebende Ehegatte keinen Pflichtteilsanspruch geltend machen können, wenn eine Person

während eines Scheidungsverfahrens stirbt. Damit sollen taktische Verzögerungen solcher Verfahren verhindert werden.

Weiter hält die Revision ausdrücklich fest, dass die Säule 3a nicht Teil der Erbmasse ist. Bei Verletzung von Pflichtteilen unterliegt sie aber der Herabsetzung. Das gleiche gilt für die Vereinbarung in einem Ehe- oder Vermögensvertrag, das güterrechtlich gemeinsame Vermögen vollständig dem überlebenden Ehegatten zukommen zu lassen.

Eine Änderung hat der Ständerat auch bei der verfügbaren Quote bei Nutznießung beschlossen: Der Erblasser kann dem überlebenden Ehegatten die Nutznießung an dem Teil der Erbschaft einräumen, der den gemeinsamen Kindern zufällt. Daneben kann der Erblasser über einen Viertel des Vermögens frei verfügen. Künftig soll die verfügbare Quote die Hälfte betragen.

In der Gesamtabstimmung stimmte der Ständerat der Revision des Erbrechts ohne Gegenstimme, aber mit neun Enthaltungen zu. Die Vorlage geht nun an den Nationalrat.



Erbbestattung: Erblasser sollen künftig mehr Spielraum zur Unterstützung von zum Beispiel Lebenspartnern oder deren Nachkommen haben.

Bild Salvatore Di Nolfi / Keystone

Testament verhindert böses Blut

In der Schweiz regeln viele Menschen ihren Nachlass nicht. Die Folge sind oft Erbstreitigkeiten.

von René Schmutz

Der heutige 13. September ist internationaler Tag des Testaments, aber nur ein Viertel der Schweizerinnen und Schweizer ab 45 Jahren hat den Nachlass geregelt, wie eine repräsentative Online-Umfrage von Demoscope im Auftrag des Vereins My Happy End zeigt. Entsprechend häufig sind Erbstreitigkeiten.

Jährlich würden in der Schweiz schätzungsweise rund 70 Milliarden Franken vererbt, teilte My Happy End gestern mit. Das sei sehr viel Geld, und entsprechend häufig komme es zu Streit. In der Umfrage gaben 51 Prozent der Befragten an, dass es in ihrem Bekanntenkreis schon zu Erbschaftsstreitigkeiten gekommen sei. 28

Prozent haben in der eigenen Verwandtschaft solche Auseinandersetzungen erlebt.

Ein Testament könne Erbstreitigkeiten verhindern, heisst es weiter. Zwar finden in der Demoscope-Umfrage 77 Prozent der Bevölkerung ein Testament «sehr wichtig» oder «ziemlich wichtig», und 51 Prozent der Befragten sagen, dass sie «vermutlich» oder «in absehbarer Zukunft» ein Testament machen werden. Aber wirklich umgesetzt haben es nur 27 Prozent der Schweizerinnen und Schweizer.

Befreiender Schritt

Immerhin: Wer ein Testament macht, bereut es nicht, im Gegenteil. 81 Prozent empfinden den

Schritt als «befreiend», und nur 21 Prozent finden, es sei »kompliziert» gewesen. Bei den Gründen für das Verfassen eines Testaments steht die Absicherung von Partnern, Kindern und Angehörigen zuoberst (61 Prozent). Auch das Verhindern von Erbstreitigkeiten ist ein mit 33 Prozent oft genannter Grund.

«Noch viel Luft nach oben»

Lediglich zwölf Prozent sagen, dass sie sich «bestimmt» vorstellen können, neben der eigenen Familie beispielsweise gemeinnützige Organisationen zu berücksichtigen. Immerhin wissen aber fast drei Viertel der Befragten, dass das Schweizer Erbrecht diese Möglichkeit explizit vorsieht.

«Hier gibt es noch viel Luft nach oben», lässt sich Beatrice Gallin, Geschäftsführerin von My Happy End, in der Medienmitteilung zitieren. Der Verein hat sich im Auftrag von rund 20 gemeinnützigen Organisationen zum Ziel gesetzt, offen über Tabuthemen wie Tod und Erbschaft zu sprechen.

«Mit der freien Quote hat der Gesetzgeber ganz bewusst eine Möglichkeit geschaffen, via Testament ein Zeichen zu setzen», sagt Gallin, «für ein Anliegen, das einem persönlich besonders am Herzen liegt. Wer davon Gebrauch macht, tut Gutes und kann der Gesellschaft etwas zurückgeben.»

Befragt wurden vom 24. Juni bis zum 7. Juli 1067 Menschen ab 45 Jahren.